



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

An interessierte Kreise

Sarnen, 27. Januar 2025

Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen (Publikationsgesetz): Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 21. Januar 2025 den Entwurf eines totalrevidierten Gesetzes über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen (Publikationsgesetz) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet und die Staatskanzlei mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens beauftragt. Ziel der Revision ist die Schaffung eines für alle Bürgerinnen und Bürger kostenloses, leicht zugängliches, jederzeit verfügbares und personalisierbares Informationsangebot über die öffentlichen Bekanntmachungen des Kantons, der Gemeinden und weiterer Körperschaften. Gleichzeitig sollen mit der Einführung des elektronischen Amtsblatts ab 2026 Einsparungen für den Kanton und für weitere publizierende Stellen ermöglicht werden.

Die meisten Kantone setzen heute auf elektronische Amtsblätter, die gegenüber einer gedruckten Ausgabe einen höheren Kundennutzen bieten. Mit dem „Amtsblattportal“ des SECO hat sich eine Publikationsplattform etabliert. Das elektronische Amtsblatt kann im Internet eingesehen oder in digitaler Form abonniert werden. Es bietet verschiedene Such- und Filterfunktionen. Die Bezahlschranke (Abonnementsgebühren), die gerade für öffentliche Bekanntmachungen nicht mehr zeitgemäss ist, entfällt. Die Informationen sind für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos abrufbar. Zudem können die Kosten für die Herausgabe des Amtsblatts sowie die verrechneten Publikationsgebühren für amtliche Bekanntmachungen durch den Trägerwechsel deutlich gesenkt werden. Das „Amtsblattportal“ wird heute bereits von elf Kantonen genutzt.

Die Kostenstruktur und die Umsatzentwicklung des heute noch gedruckten Amtsblatts sind derweil besorgniserregend. Die Einnahmen und Ausgaben für die Amtsblattproduktion werden – sollte die gedruckte Version fortgeführt werden – zu einem immer grösser werdenden Defizit führen. Verantwortlich dafür sind einerseits die steigenden externen Kosten und andererseits die Tatsache, dass sich die Bevölkerung heute einen Grossteil der Informationen auf digitalem Weg beschafft. Die gedruckte und kostenpflichtige Publikation öffentlicher Bekanntmachungen informiert eine immer kleiner werdende Anzahl Abonentinnen und Abonenten sehr eingeschränkt. Das Inserategeschäft ist zudem praktisch zum Erliegen gekommen.

Für die Einführung des elektronischen Amtsblatts müssen nun die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Gleichzeitig werden weitere Anpassungen am Publikationsgesetz im Bereich der Gesetzessammlungen vorgenommen. Die Bestimmungen werden neu strukturiert und die chronologische Sammlung wird formell aus dem Amtsblatt ausgegliedert. Neu werden die Gemeinden (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) verpflichtet, ihre rechtsetzenden Reglemente im Amtsblatt zu veröffentlichen. Damit wird Transparenz und Rechtssicherheit im Bereich des kommunalen Rechts geschaffen.

Die Vernehmlassungsunterlagen, bestehend aus dem Vernehmlassungsentwurf (Synopsis) und dem Erläuternden Bericht vom 14. Januar 2025, finden Sie auf der Webseite

www.ow.ch > Aktuelles > Vernehmlassungen

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme den ebenfalls aufgeschalteten Fragebogen im Word-Format. Sie erleichtern uns damit die Auswertung der Rückmeldungen. Den ausgefüllten Fragebogen reichen Sie bitte als Word- oder PDF-Datei bis spätestens am 30. April 2025 per E-Mail an folgende Adresse ein:

staatskanzlei@ow.ch (Betreff: „Vernehmlassung Publikationsgesetz“)

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des Rats- und Kanzleisekretariats (Tel. 041 666 62 02) gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin